

RICHTLINIEN ZUM WERTEMANAGEMENT FÜR REXAM-ZULIEFERER

Rexam als globales Verbraucherverpackungsunternehmen und größter Getränkedosenhersteller der Welt ist sich der Tatsache bewusst, dass unser Zulieferbereich einen großen Einfluss auf das Unternehmen hat und dass sich unsere Verantwortung über unsere eigene Tätigkeit hinaus auch auf unsere Zulieferer bezieht. Gleichzeitig sind wir ständig um Offenheit und Transparenz in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten bemüht.

Anforderungen an unsere Lieferanten

Von den Leistungen unserer Lieferanten in Bezug auf Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit sowie in anderen Bereichen der unternehmerischen Verantwortung (CR) werden künftig zu einem wesentlichen Teil unsere Entscheidungen über die Auswahl der Lieferanten abhängen. Unser Ziel ist es, dass die Standards unserer Lieferanten in diesen Punkten mindestens so streng sind wie unsere eigenen.

Längerfristig erwarten wir von unseren primären Zulieferern die Anwendung folgender Standards:

- Nachweis der verantwortungsvollen Beachtung von Umweltschutzvorschriften gemäß ISO 14001
- Genaue Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards gemäß OHSAS 18001
- Strenge Einhaltung der Umweltschutzstandards gemäß ISO 14001
- Das Recht der Mitarbeiter auf Einrichtung eigener Vertretungen und auf Kollektivverhandlungen soll gewährleistet sein.
- Keinerlei Diskriminierung
- Ausschließen und, wo erforderlich, Abschaffen von Kinderarbeit
- Ausschließen und, wo erforderlich, Abschaffen von Zwangsarbeit oder Arbeit in einem einseitig benachteiligten Abhängigkeitsverhältnis
- Auszahlung von Gehältern, die für den Lebensunterhalt ausreichen und Begrenzung der von jedem Arbeitnehmer geleisteten Arbeitsstunden

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten:

- Rexam oder ihren Vertretern in angemessener Weise Zugang zu allen relevanten Informationen zu gewähren, zu kooperieren und entsprechende Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass Zulieferanten dies ebenso tun
- Es obliegt den Lieferanten, sich darüber zu informieren und nachzuweisen zu können, dass sie die von uns geforderten Standards (wie oben erwähnt) anwenden.

Außerdem erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen unterstützen, welche „die von allen Völkern und Nationen zu erreichenden gemeinsamen Ideale“ definiert.

Weitere Einzelheiten über unsere Erwartungen in Bezug auf alle oben erwähnten Punkte sind in unseren Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und für entsprechende Arbeitsbedingungen enthalten.

Prinzipien für die Zusammenarbeit

Wir erkennen die Notwendigkeit an, dass wir zur Erreichung dieser Standards und Anforderungen mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten müssen. Zu diesem Zweck beabsichtigen wir, mit unseren Lieferanten auf folgender Basis zu kooperieren:

- Wir werden mit den Lieferanten zur Erreichung dieser Standards eng zusammenarbeiten.

- Wir werden die Lieferanten unterstützen und nicht benachteiligen, wenn sie Bereiche feststellen, in welchen diese Standards nicht erreicht werden und wenn sie daran arbeiten, verbesserte Bedingungen zu schaffen.
- Wir werden einen alternativen Ethik-Handelsstandard ins Auge fassen, wenn Lieferanten bereits auf eine solche Alternative hinarbeiten.
- Wir werden von einem Lieferanten keinen höheren Standard verlangen als jenen, der in der Strategie von Rexam in diesen Punkten vorgesehen ist.
- Wir werden uns auf jene Bereiche der Supply Chain konzentrieren, in welchen das Risiko der Nichteinhaltung am größten ist und in welchen mit dem Einsatz der verfügbaren Ressourcen eine maximale Anpassung erzielt werden kann.